

MERKBLATT ZUM ABSCHLUSS VON WERK- ODER HONORARVERTRÄGEN INKL. GASTVORTRÄGE (WHGV)

Handelt es sich konkret um einen

- **Honorarvertrag**
- **einen Gastvortrag oder**
- **Werkvertrag**

Dies ist abzugrenzen wegen dem geschuldeten Erfolg und damit den Durchsetzungs- und Forderungsmöglichkeiten gegenüber der*dem Auftragnehmer*in; die korrekte Auswahl ist im Antrag unter 1.1 zu kennzeichnen.

Voraussetzung für den Abschluss eines Werk- oder Honorarvertrages inkl. Gastvorträge (kurz WHGV) ist, dass die Vertragsleistung nicht mit vorhandenem Personal durchgeführt werden kann. Eine Begründung ist im Antrag anzugeben.

Honorarvertrag (inkl. Gastvortrag)

- Geschuldet ist eine Dienstleistung
 - z.B. ein Vortrag
- Geschuldet ist „nur“ die Arbeitsleistung, nicht aber ein Erfolg
 - z.B. schuldet ein Gitarrenlehrer nur die Unterrichtsleistung, nicht aber, dass das Kind dann Gitarre spielen kann.

Werkvertrag

- Geschuldet ist ein selbstständig zu erstellendes Werk
 - z.B. eine Übersetzung oder Design eines Logos
- Das Entgelt ist nur fällig, wenn das Werk abgeliefert wird.

PRÜF-REIHENFOLGE VOR EINER VERGABE [DIES IST NUR EINE GROBE DARSTELLUNG, BITTE GGF. IM EINZELFALL IM SG III/4 NACHFRAGEN]

Die zu vergebende Leistung wurde schon begonnen?

Wegen Rechtssicherheit und der Vermeidung von Regressen darf mit Erbringung der Leistung vor der Auftragsvergabe durch die Verwaltung nicht begonnen worden sein. Für den Vergabeprozess sollten Sie mind. zwei Wochen Vorlauf einplanen.

nein

weiter mit der nächsten Frage

ja

ein rückwirkender Abschluss ist unzulässig

Handelt es sich um eine Bauleistung?

Für Bauleistungen gelten vergaberechtliche Sonderregelungen.

nein

weiter mit der nächsten Frage

ja

Zuständigkeit: Abt. I, bitte wenden Sie sich an die Zentrale Beschaffung

Stellt die zu vergebende Leistung eine abhängige Beschäftigung dar?

Es besteht die Gefahr der Scheinselbstständigkeit mit den Folgerisiken Steuernachzahlung, Sozialversicherungsnachzahlung (doppelt!) und entsprechenden Regressforderungen. Zur Einschätzung bitte die Fragen auf Seite 2, Nr. 2.3, linke Spalte des Antrages sorgfältig prüfen, es ist ein strenger Maßstab anzulegen.

nein

weiter mit der nächsten Frage

ja

Der Abschluss eines WHGV ist unzulässig. Bitte wenden Sie sich an: Abt. III, Sachgebiete 1-2.

Ist die*der beabsichtigte Auftragnehmer*in ein*e Mitarbeiter*in der UT?

Es besteht grundsätzlich ein Verbot des Abschlusses von WHGV mit Mitarbeiter*innen der Universität Trier. Dazu zählen auch studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte und Drittmittelbeschäftigte.

nein

weiter mit der nächsten Frage

ja

Ein WHGV mit dieser Person ist nicht zulässig

Ist die*der beabsichtigte Auftragnehmer*in eine Firma (ein Unternehmen) oder eine „Ein-Personen-Firma“, die diese Leistung hauptberuflich erbringt?

Die*der beabsichtigte Auftragnehmer*in muss dies entsprechend erklären, vgl., Seite 2, Nr. 2.3 rechte Spalte des Antrages; Dies ist wichtig a) für die Zuständigkeitsfrage zwischen Abt. I und III und b) ob die Verwaltung eine entsprechende Mitteilung an das Finanzamt der betroffenen Person erstellen muss.

nein

weiter mit der nächsten Frage

ja

Zuständigkeit: Abt. I, bitte wenden Sie sich an die Zentrale Beschaffung

Stehen Sachmittel zur Finanzierung zur Verfügung?

WHGV dürfen nicht aus Personalmitteln finanziert werden. Bei Drittmitteln kann ggf. mit Zustimmung des DM-Gebers eine Umwidmung erfolgen. **Achtung:** bei manchen Projekten/Mittelgebern sind Umbuchungen nicht zulässig/möglich!

nein

ein WHGV muss mit einer passenden Finanzierung vergeben werden.

ja

Weiter mit der nächsten Frage

MERKBLATT ZUM ABSCHLUSS VON WERK- ODER HONORARVERTRÄGEN INKL. GASTVORTRÄGE (WHGV)

Ist das Entgelt marktüblich?

Es ist immer eine Gesamtvergütung zu vereinbaren; nur die Herleitung dieses Entgels, (z. B. x € Honorar und y € Reiseaufwendungen, ...) ist darzustellen und muss schlüssig sein. Das Entgelt muss in der Summe marktüblich sein.

nein

eine Vergabe ist unzulässig

ja

Weiter mit der nächsten Frage

Wie hoch ist der Vergabewert (netto)?

Die Vergabegrenzen nach dem Beschaffungsrecht sind zu beachten.

Achtung: Leistungen dürfen nicht unzulässig in Teilleistungen aufgesplittet werden, um Vergabegrenzen zu unterschreiten.

max. 1.000 € netto (nicht bei EU-Projekten)

Es müssen keine Vergleichsangebote eingeholt werden

> 1.000 € und < 40.000,00 € netto (nicht bei EU Projekten)

Es müssen drei Vergleichsangebote vorgelegt werden oder aber das Alleinstellungsmerkmal des*der beabsichtigten Auftragnehmer*in ist zu begründen.

> 40.000 € netto und bei allen EU Projekten

Zuständigkeit der Abt. I, bitte wenden Sie sich an die zentrale Beschaffung

Hat die*der Auftragnehmer*in seinen Wohnsitz im Ausland?

Dies ist unerheblich für die Vergabe des beabsichtigten WHGV.

Sie müssen nur beachten, dass in diesem Falle zusätzlich zum Honorar, dass Sie an die*den Auftragnehmer*in auszahlen, noch die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % des Honorars zu Lasten Ihrer Kostenstelle abgeführt werden muss. Die Abführung erfolgt automatisch durch die Buchhaltung.

Handelt es sich um eine künstlerische Tätigkeit?

Dies kann z.B. die Erstellung eines Logos sein oder die musikalische Umrahmung einer Absolventenfeier.

Dies ist unerheblich für die Vergabe des beabsichtigten WHGV.

Die Verwaltung muss diese Fälle aber separat erfassen und die sogenannte Künstlersozialabgabe abführen. Diese Abgabe wird zentral verbucht.

Wie wird ein WHGV beantragt?

indem eine Bedarfsmeldung in TURM mit der Anlage „Antrag auf Abschluss eines Werk- oder Honorarvertrages (inkl. Gastvortrag)“ eingestellt wird; Anleitungen dazu: siehe nächsten Seiten

ÜBERBLICK ÜBER DEN TURM ABLAUF FÜR WHGV MIT EINZELPERSONEN: VON DER BEANTRAGUNG EINER VERGABE BIS ZUR ABRECHNUNG

"Antrag auf Abschluss eines Werk- oder Honorarvertrages (inkl. Gastvortrag)" erstellen

- Die Vertragsleistung beschreiben und die Begründung für die Notwendigkeit des Vertrages darstellen; pauschales Honorar vereinbaren, Kalkulation darstellen
- Angaben zur Person ergänzen
- Verbuchungsangaben ergänzen
- Antragsteller*in und Auftragsnehmer*in unterschreiben lassen
- Antrag einscannen und als Anlage zur BANF hochladen

BANF anlegen

- in TURM eine BANF anlegen (Anleitung siehe unten) und dort den "Antrag auf Abschluss eines Werk- oder Honorarvertrages (inkl. Gastvortrag)" als Anlage hochladen (**hier kein Papierversand erforderlich!**)
- die BANF geht den Genehmigungsweg in TURM und wird letztlich je nach **Zuständigkeit** in der Abt. III, SG 4 oder Abt. I, Zentrale Beschaffung genehmigt oder abgelehnt; Die Auftragsbestätigung erfolgt per Mail.

Honorarauszahlung veranlassen

- nach Erbringung der Vertragsleistung im "Antrag auf Abschluss eines Werk- oder Honorarvertrages (inkl. Gastvortrag)" die Fertigstellung der Vertragsleistung bestätigen und das Original dieses Antrages inkl. aller dort genannten Unterlagen an die Abt. III, SG 4, bzw. Abt. I, Zentrale Beschaffung schicken
- in TURM keine Veranlassung notwendig
- die zuständige Abteilung veranlasst die Auszahlung über die Landeshochschulkasse

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass das Formular vollständig ausgefüllt ist und die ggffls. erforderlichen Anlagen (z.B. Vergleichsangebote) mit eingescannt werden. Da Rückfragen bzw. Nachforderungen zu einer BM aus verfahrenstechnischen Gründen nicht möglich sind, **muss ein unvollständig eingereichter Antrag abgelehnt werden.**

MUSTER: ANLAGE EINE BANF IN TURM FÜR WHGV MIT EINZELPERSONEN

- PORTAL / Beschaffung / Bedarfsmeldungen Übersicht / „Bedarfsmeldung anlegen“ oder eine bestehende BANF auswählen und kopieren
- Nach dieser Musteranweisung die Felder ausfüllen und als Anlage den „Antrag auf Abschluss eines Werk- und Honorarvertrag (inkl. Gastvortrag)“ beifügen (! keine Papiere versenden)
- anschließend „prüfen“ und in „in Genehmigung geben“; die BANF geht dann in den Genehmigungsweg in TURM
- Die Verwaltung generiert daraus den Auftrag, den die*der Antragsteller*in per Mail erhält

Bearbeitungsstand speichern Prüfung In Genehmigung geben

Bedarfsmeldung anlegen - Status "Neu"

Kopfdaten

BM-Nummer:

* Beschreibung:

Anforderer: Michael Thein

Ersteller: Michael Thein

Stammkostenstelle:

BM-Gesamtwert: 0,00 EUR

Begründung

Die Homepage des Institutes ist zu überarbeiten.
detaillierte Begründung: siehe Anlage

Anhänge

Dokument hochladen

Name des Dokuments	Gespeichert	Löschen
Werkvertrag Schneider	<input type="checkbox"/>	

Detaildaten

Kontierung der ersten Position ist übergreifend gültig Anlieferadresse der ersten Position ist übergreifend gültig

Status	Pos.	Kategorie 1	Kategorie 2	Materialnummer	Bezeichnung	Bestellmenge	Bestell-ME	Netto-Höchstpr./ME	Steuersatz in %	Brutto-Höchstpr./ME	Bruttogesamtpreis	Währung
<input checked="" type="checkbox"/>	10	Werk- und Honorarverträge nat. Personen	Werkvertrag	2952	Softwarebearbeitung	1	ST	200	19,0	1,19	0,00	Euro

Kontierungen

PSP-Element	Bezeichnung	Budgetart	Geldgeber
<input checked="" type="checkbox"/>			

Anlieferadresse

* Anrede / Vorname Name:

* Straße / Hausnummer:

* Postleitzahl / Ort:

* Fachbereich Fach:

* Gebäude / Raumnr.:

* E-Mail:

Detaillierte Materialbeschreibung

Softwarebearbeitung gem. Anhang

Zusätzliche Bemerkungen

„selbtsprechende“ Beschreibung wählen, nicht nur z.B. „Werkvertrag“

Bitte kurz begründen, ausführliche Begründung in der hochzuladenden Anlage

Den Antragsvordruck (Seiten A-Z der Abt. III) immer anhängen

Wird aus dem Beschäftigungsverhältnis generiert, falls erforderlich bitte ändern

Immer diese Kategorie 1 wählen

Die passende Kategorie 2 aus dem Auswahlmnü auswählen

passende Materialnr. aus dem Auswahlmnü oder eine Bezeichnung eingeben (falls keine passende Materialnr. vorhanden ist)

Hier die Summe eintragen, die die*der Ersteller*in erhalten soll!!!
Nicht das Feld Bruttogesamtpreis nutzen

Das System schlägt trotzdem die MwSt auf; diese wird aber bei natürlichen Person mit Wohnsitz im Inland später bei der Auszahlung wieder gelöscht, so dass im Ergebnis nur der Netto-Betrag belastet wird.